

UNFALLANZEIGE

für Kinder in Tageseinrichtungen oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

1 Name und Anschrift der Einrichtung

2 Träger der Einrichtung

3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

4 Empfänger

Unfallkasse
Baden-Württemberg
70324 Stuttgart

5 Name, Vorname des Versicherten

6 Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

7 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

8 Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

9 Staatsangehörigkeit

10 Name und Anschrift der gesetzlich Vertretungsberechtigten

11 Tödlicher Unfall?

☐ ja

☐ nein

12 Unfallzeitpunkt

Tag

Monat

Jahr

Std.

Min.

13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung

☐ der versicherten Person

☐ anderer Personen

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung unterbrochen?

☐ nein

☐ sofort

☐ später, am

Tag

Monat

Uhrzeit

18 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?

☐ nein

☐ ja, am

Tag

Monat

Jahr

19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)

War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge?

☐ ja

☐ nein

20 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/Arztes oder des Krankenhauses

21 Beginn u. Ende des Besuchs der Einrichtung

Beginn

Std.

Min.

Std.

Min.

Ende

22 Datum

Leiter/in (Beauftragte/r) der Einrichtung

Tel-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner/in)

I. Allgemeine Erläuterungen

- **Wer** hat die Unfallanzeige zu erstatten?
Anzeigepflichtig sind **Unternehmerinnen und Unternehmer** (Sachkostenträger). Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.
- **Wann** ist eine Unfallanzeige zu erstatten?
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte/Einrichtung) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder zum **Tod** der versicherten Person führen.
- **Wer erhält** die Unfallanzeige?
 - Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).
 - Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.
 - Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.
 - **Ein Exemplar** bleibt zur Dokumentation im Unternehmen.
 - **Ein Exemplar** erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden. Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
- Wer ist von der Unfallanzeige zu **informieren**?
 - Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.
 - Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.
- **Wie** ist die Unfallanzeige zu erstatten?
Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
- Welche **Frist** gilt für die Unfallanzeige?
Innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall.
- Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?
Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen Unfallversicherungsträger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- zu **2** Anzugeben ist der Träger der Einrichtung (z. B. Gemeinde, Stadt)
- zu **3** Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- zu **14** Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (z. B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
- **Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat**
z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - **Art der Veranstaltung**
z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung
 - **Umstände, die den Verlauf des Unfalles kennzeichnen**
z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangel-/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - **Besondere Bedingungen**
z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen
- Bei Schulsportunfällen sind die Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Studentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben
- die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
- zu **15** Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
- zu **16** Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung